



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Nahverkehr und Schülerbeförderung	07.07.2023	2023/190

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Kreistag	öffentlich	17.07.2023

Tagesordnungspunkt 13

**Sicherung der Anbindung des Landkreises an den Schienenfernverkehr;
Antrag der FDP-Fraktion**

Beschlussvorschlag

des Antragstellers (FDP-Fraktion):

1. Die Landesregierung wird aufgefordert während des gesamten Ausbaueiterraumes der Gäubahn für den Landkreis Konstanz durchgängig ganztägige Schienenverbindungen mit direkten Anschlüssen an das Fernverkehrsnetz der Deutschen Bahn zu gewährleisten.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert für den Spangenzug St. Gallen – Konstanz – Singen – Basel ab der Einführung 2027 die Finanzierung von täglich 16 Verbindungen im Stundentakt sicher zu stellen, anstatt der bisher vorgesehenen 9 Verbindungen täglich.
3. Der Spangenzug ist auf der Seehasstrecke Konstanz – Singen so einzutakten, dass er als viertes Produkt stündlich neben dem zweimal verkehrenden Seehas und der Schwarzwaldbahn den vom Kreistag geforderten Viertelstundentakt ermöglicht.
4. Die Deutsche Bahn AG wird aufgefordert das im Sommerfahrplan 2023 neu eingetaktete ICE-Zugpaar Hamburg – Konstanz ganzjährig durchgängig auf alle Wochentage auszuweiten.
5. Die Landesregierung und die Deutsche Bahn AG werden weiterhin aufgefordert den Neubau des ESTW Singen auf die Jahre 2027/2028 vorzuziehen, um durch eine verlässliche Taktung mit kurzen Blockabständen auf den Grenzbetriebsstrecken eine Angleichung an das Schweizer Schienennetz zu erreichen.

Alternativer Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Die Verwaltung wird aufgefordert sich ggü. dem Land dafür einzusetzen, dass während des gesamten Ausbaueiterraumes der Gäubahn der Landkreis Konstanz durchgängig ganztägig mit direkten Anschlüssen an das Fernverkehrsnetz der Deutschen Bahn angeschlossen bleibt.
2. Die Verwaltung wird aufgefordert, sich mit Betriebsstart des durchgebundenen „Spangenzu-

ges“ Herisau/St. Gallen – Konstanz – Singen – Basel im dafür zuständigen Lenkungskreis für eine Erhöhung der Zugpaare und eine entsprechende Finanzierung durch das Land Baden-Württemberg einzusetzen.

3. Die Verwaltung wird aufgefordert, sich gegenüber dem Land dafür einzusetzen, dass der Spangenzug neben dem zweimal verkehrenden Seehas und der Schwarzwaldbahn den vom Kreistag geforderten Viertelstundentakt ermöglicht.
4. Die Deutsche Bahn AG wird aufgefordert, das im Sommerfahrplan 2023 neu eingetaktete ICE-Zugpaar Hamburg – Konstanz ganzjährig durchgängig auf alle Wochentage auszuweiten.
5. Die Verwaltung wird aufgefordert, gegenüber dem Land und der Deutschen Bank AG darauf hinzuwirken, dass der Neubau des ESTW Singen auf die Jahre 2027/28 vorgezogen wird, um durch eine verlässliche Taktung mit kurzen Blockabständen auf den Grenzbetriebsstrecken eine Angleichung an das Schweizer Schienennetz zu erreichen.

Historie und Sachverhalt

Für den Landkreis Konstanz ist eine gute und zuverlässige Anbindung an das Schienennetz aus verschiedenen Gründen von besonderer Bedeutung. Zum einen ist die Erreichbarkeit des Landkreises ein wichtiger Faktor für Wirtschaft, Wissenschaft und Tourismus, zum anderen kann die Mobilitätswende nur mit einem guten SPNV-Angebot gelingen. Der angekündigten Abkopplung der Gäubahn vom Stuttgarter Hauptbahnhof wird vor diesem Hintergrund in der Region mit großer Sorge entgegengeblickt. Daher wurden auch schon verschiedene Appelle, unter anderem aus dem Kreistag, an die Landesregierung gerichtet, um die Kappung zu verhindern. Auf die Vorlagen 2022/351, 2020/011 wird verwiesen.

Der Unterbruch der Gäubahn bedeutet für den gesamten Landkreis eine Abkopplung vom regulären Schienenfernverkehr. Eine durchgängige Ausweitung des diesen Sommer verkehrenden ICE von Hamburg nach Konstanz auf alle Wochentage könnte dieses vollständige Abhängen verhindern.

Die Forderung, den durchgebundenen Spangenzug in 16 Zugpaaren pro Tag ab Betriebsstart 2027/28 zu bestellen, hat zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussicht auf Erfolg. Sowohl das Land als auch die beteiligten Landkreise Lörrach und Waldshut sind derzeit nicht bereit, hierfür höhere Kosten zu tragen. Der Landkreis Konstanz wiederum finanziert lediglich ca. 5 % des Betriebes, und trägt damit von allen Partnern den kleinsten Betrag. An den Infrastrukturkosten ist der Landkreis Konstanz gar nicht beteiligt. Teil der sich zurzeit in Abstimmung befindlichen Grundlagenvereinbarung zur Finanzierung des durchgebundenen Spangenzuges ist die Gründung eines Lenkungskreises. In diesem Lenkungskreis soll das Betriebsangebot eruiert und Vorschläge für die Weiterentwicklung des Zugangebotes gewonnen werden. Dieser Lenkungskreis ist zukünftig der richtige Ort, um über eine Angebotsausweitung ab dem Jahr 2028/29 zu diskutieren. Gleichzeitig könnte und müsste hier auch über die Finanzierung dieser Angebotsausweitung diskutiert werden.

Neben einem guten Fahrplanangebot ist aus Sicht des Landkreises auch das Stellwerk in Singen ein Schlüssel zu guten und verlässlichen Zuganbindungen. Nur wenn das bestehende Stellwerk durch ein digitales Stellwerk ersetzt wird, kann mit kürzeren Blockabständen eine verlässlichere Taktung erzielt werden. Das Verkehrsministerium Baden-Württemberg hat bereits erklärt, den Netzbezirk Singen im Rahmen des Programmes „Digitale Schiene Deutschland“ auf das Jahr 2030 vorzuziehen. Der richtige Zeitpunkt hierfür wäre jedoch bereits das Jahr 2028, da Ende 2027 die bestehenden Verkehrsverträge für die Hochrheinbahn und die Strecken Schaffhausen – Singen und Schaffhausen – Erzingen auslaufen.

Anlagen

Anlage 1 – Antrag FDP-Fraktion mit Anlagen

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe Selbstverwaltungsaufgabe ↓
 Pflichtaufgabe
 Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

- keine Auswirkungen
 Auswirkungen auf Ziel/Kennzahl:

Nr.: ... Bezeichnung: ...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen Betrag HH-Jahr/e

einmalig laufend mehrjährig ... EUR ...

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung Betrag HH-Jahr/e

einmalig laufend mehrjährig ... EUR ...

Nettoauswirkungen ... EUR ...

Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt

...